

Zur Verwendung im Geschäftsverkehr gegenüber Unternehmern
Stand: März 2019

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

- (1) Die OnMaCon GmbH (nachfolgend „OnMaCon“ genannt) ist Dienstleisterin im Produktdatenmarketing und spezialisiert auf den Bereich Produktsuchmaschinen, Preisvergleichsportale und Online-Marktplätze. OnMaCon ermöglicht es, Produkte und Dienstleistungen effektiv und zielgruppensicher im Internet zu bewerben und den Erfolg von Kampagnen zu messen und zu optimieren.
- (2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge, die OnMaCon mit ihren Auftraggebern (nachfolgend als „Kunde“ bezeichnet) über die von ihr angebotenen Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Leistungen, Angebote und Verträge mit dem Kunden, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.
- (3) Sofern nichts anderes vereinbart, gelten diese AGB in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden gültigen bzw. jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass OnMaCon in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen muss.
- (4) Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als dass OnMaCon ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn OnMaCon in Kenntnis der AGB des Kunden seine Leistung vorbehaltlos erbringt.
- (5) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung seitens OnMaCon maßgebend.
- (6) OnMaCon behält sich das Recht vor, diese AGBs zukünftig anzupassen oder zu ergänzen, insbesondere wenn gesetzliche Bestimmungen dies erfordern oder dies zur Erfüllung des Vertrages sachdienlich ist. Über die Änderung wird OnMaCon den Kunden jeweils in Textform informieren. Sofern der Kunde nicht binnen von sechs Wochen ab Erhalt der Änderungen OnMaCon gegenüber in Textform widerspricht, gelten die gemachten Änderungen als genehmigt.
- (7) OnMaCon wird den Kunden in jedem Einzelfall einer Änderung der Nutzungsbedingungen auf das vorgenannte Widerspruchsrecht und die auf die vorgenannten Folgen eines ausbleibenden Widerspruchs hinweisen. Im Falle eines Widerspruchs des Kunden wird der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt.
- (8) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit

sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden. Im Falle eines durch den Kunden zu vertretenden Verstoßes gegen diese Geschäftsbedingungen behält sich OnMaCon das Recht vor, den mit dem Kunden geschlossenen Vertrag außerordentlich zu kündigen. Die Verpflichtung zur Vergütung der für die von OnMaCon erbrachten Leistungen entfällt hierdurch nicht.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

- (1) Sämtliche Angebote von OnMaCon sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine zeitlich bestimmte Annahmefrist enthalten. Erklärungen, die auf Abschluss des Vertrages gerichtet sind, bedürfen der Textform.
- (2) Sofern nicht anders vereinbart oder eindeutig gekennzeichnet, besteht zwischen OnMaCon und dem Kunden ein Dienstvertragsverhältnis.
- (3) OnMaCon behält sich das Eigentum bzw. Urheberrecht an allen von ihr erteilten Angeboten und Kostenvoranschlägen sowie dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Abbildungen oder Berechnungen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln vor. Der Auftraggeber darf diese Unterlagen ohne ausdrückliche Zustimmung weder als solche noch deren Inhalt Dritten zugänglich machen, bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen.

§ 3 Preise und Zahlung

- (1) Die Preise ergeben sich aus dem Angebot und gelten für den in den Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungsumfang. Alle genannten Preise verstehen sich in EUR zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (2) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu bezahlen, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Eingang bei OnMaCon bzw. die Gutschrift auf dem Geschäftskonto der OnMaCon. Schecks gelten erst nach erfolgreicher Einlösung als Zahlung.
- (3) Leistet der Kunde bei Fälligkeit nicht, so sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu verzinsen. Ist die Fälligkeit der Zahlung nach dem Kalender bestimmt, so kommt der Kunde bereits durch Versäumung des Termins in Verzug. Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung von Verzugszinsen schließt die Geltendmachung weiterer Verzugschäden durch den Anbieter nicht aus.
- (4) Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Kunden oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

- (5) OnMaCon ist berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn ihr nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers wesentlich zu mindern geeignet sind oder durch welche die Erfüllung der offenen Forderungen der OnMaCon durch den Auftraggeber aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis (einschließlich aus anderen Einzelaufträgen, für die derselbe Rahmenvertrag gilt) gefährdet wird.

§ 4 Auswärtige Leistungen und Mehraufwand

- (1) Für auswärtige Leistungen, die OnMaCon nicht am Geschäftssitz (Hamburg) erbringt, werden bei Abrechnung nach Aufwand gesondert Fahrtkosten, Spesen und Übernachtungskosten in Rechnung gestellt. Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Übernachtungskosten werden nach Aufwand, Fahrten mit dem eigenen PKW und Spesen nach den jeweils gültigen steuerlich absetzbaren Höchstsätzen berechnet.
- (2) Nachträgliche oder zusätzlich gewünschte Arbeiten, insbesondere wegen Änderungs- und Ergänzungswünschen des Auftraggebers werden als zusätzlicher Mehraufwand gemäß den vereinbarten Stundensätzen berechnet. Dazu zählen auch nicht geplante Leistungen, die aufgrund von fehlerhaftem Kundenverhalten notwendig geworden sind, um den Auftrag ordnungsgemäß abzuwickeln.
- (3) Sofern kein Stundensatz zwischen den Parteien einzelvertraglich vereinbart ist, gilt zu den normalen Bürozeiten von Montag – Freitag, 9 – 18 Uhr ein Stundensatz von 150,00 EUR. Für Tätigkeiten außerhalb dieser Bürozeiten ein Stundensatz von 200,00 EUR. Abgerechnet wird für jede angefangene Halbestunde.

§ 5 Leistungen

- (1) OnMaCon tritt als strategischer Berater, Vermittler und operativer Dienstleister auf. Je nach Auftrag übernimmt OnMaCon etwa die Feed- und Platzierungsanalyse, das Feed Engine Management, die Performancesteuerung, das Portalmanagement und die Optimierung der Produktdaten.
- (2) OnMaCon betreibt selbst keine Produktportale, steht nicht für deren technische Erreichbarkeit ein und überprüft nicht die vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten bzw. deren Webseiten auf Ihre Aktualität oder Richtigkeit. Das gilt auch für den Produktdatencheck oder die Produktdatenoptimierung, wobei die jeweiligen Produktdaten nicht auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben an sich geprüft werden (d.h. ob die sachlich-technische Beschreibung und Beschaffenheit für das jeweilig beworbene Produkt korrekt ist), sondern bezüglich der Verwendung und Optimierung im Online-Marketing (d.h. passende Suchbegriffe, Prioritäten der Begriffe etc.).
- (3) Die Produktdatenoptimierung kann dabei durch Softwaremodule von OnMaCon erfolgen, welche die vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten erweitert, neu kombiniert oder

organisiert und ähnliches, beispielhaft durch die Module Synonymizer, Merger, Campaigner, Organizer und Enricher.

- (4) Soweit ggf. angeregte Angebote von dritten Dienstleistern und Onlinemarktplätze genutzt werden tritt der Kunde diesbezüglich in einen Vertrag mit den Dritten selbst, sofern nicht anders ausdrücklich vereinbart. Das betrifft etwa den Bereich des Feed Engine Management. Hier analysiert und berät OnMaCon den Kunden bezüglich der Optimierung des Datenfeed und vergleicht die Angebote mit Anbietern wie ChannelPilot, FeedDynamix, BeezUp, Productsup und anderen. Basierend auf den individuellen Bedürfnissen des Kunden wird der beste Drittanbieter dann empfohlen.

§ 6 Leistungszeitraum

- (1) Sofern nicht eine bestimmte Frist oder ein fester Termin ausdrücklich zugesagt oder vereinbart ist, gelten die von OnMaCon in Aussicht gestellten Fristen und Termine für Leistungen stets nur annähernd.
- (2) OnMaCon kann – unbeschadet der weiteren Rechte aus Verzug – vom Kunden eine Verlängerung der Leistungsfristen oder eine Verschiebung von Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Kunde eigenen vertraglichen Verpflichtungen und Mitwirkungspflichten gegenüber OnMaCon nicht nachkommt.
- (3) Gerät OnMaCon mit einer Leistung in Verzug oder wird ihr eine Leistung, gleich aus welchem Grunde, unmöglich, so ist die Haftung der OnMaCon auf einen Schadensersatz nach Maßgabe des § 10 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschränkt.

§ 7 Mitwirkungspflichten und Inhalte

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, OnMaCon alle zur Vertragsdurchführung notwendigen Informationen über sein Unternehmen rechtzeitig, vollständig und zutreffend mitzuteilen. Dabei wird der Kunde OnMaCon auch ungefragt über solche Umstände informieren, die für die ordnungsgemäße Leistungserbringung von Bedeutung sein können. Bevor OnMaCon nicht die notwendigen Informationen vom Kunden erhalten hat, kann OnMaCon mit der Vertragsdurchführung nicht beginnen.
- (2) Von OnMaCon gelieferte Daten werden vom Kunden unverzüglich daraufhin überprüft, ob die darin enthaltenen Informationen über den Kunden bzw. sein Unternehmen zutreffen. Erforderliche Korrekturen und Änderungswünsche werden OnMaCon unverzüglich schriftlich mitgeteilt. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, ist OnMaCon von der eigenen Leistungspflicht befreit.

- (3) Wenn und soweit etwaige Beratungsfehler und/oder etwaige Mängel darauf beruhen, dass der Kunde die oben genannten Mitwirkungspflichten nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt hat, ist die Haftung von OnMaCon ausgeschlossen.
- (4) OnMaCon ist nicht verpflichtet, die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte auf mögliche Schutzrechtsverletzungen und Wettbewerbsverstöße zu untersuchen. Der Kunde stellt OnMaCon von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei und verpflichtet sich, OnMaCon die Schäden zu ersetzen, die ihr durch die Inanspruchnahme durch einen Dritten wegen einer möglichen Rechtsverletzung entstehen. Der Kunde stellt die OnMaCon von möglichen Ansprüchen Dritter aus Rechtsverletzungen, durch die Verwendung der von ihm an die OnMaCon überlieferten Daten, frei.
- (5) Sofern OnMaCon mit der Vermittlung von Daten an Produktportale beauftragt wird, obliegt es nicht OnMaCon die Richtigkeit oder Aktualität der vom Kunden übermittelten Daten zu überprüfen, da die wesentlichen Daten wie angegebenen Preise (inklusive der Versandkosten) und weiteren Produktinformationen vornehmlich im Gestaltungsspielraum des Kunden liegen.
- (6) Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach und kann OnMaCon dadurch das Projekt bzw. Teile dessen nicht innerhalb der vereinbarten Zeit abschließen, so verlängert sich der im Zeitplan festgelegte Zeitraum angemessen.

§ 8 Gewährleistung

- (1) OnMaCon erbringt ihre Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen und professionellen Dienstleistungsunternehmens. OnMaCon gewährleistet, dass die Leistung entsprechend der bei Vertragsschluss gültigen Leistungsbeschreibung erfüllt wird.
- (2) Sollte die Leistung von OnMaCon nicht der Leistungsbeschreibung im Vertrag entsprechen, verpflichtet sich der Kunde, OnMaCon dies unverzüglich nach Kenntnisnahme schriftlich oder per Email mitzuteilen.
- (3) Dem Kunden ist bekannt, dass die Suchmaschinenanbieter und Produktportale sich das Recht zur Nichtveröffentlichung oder Löschung von Webseiten, Anzeigen oder einzelnen Daten vorbehalten, und dass OnMaCon auf diese Ermessenentscheidung der betreffenden Suchmaschine nur bedingt Einfluss hat, so dass die OnMaCon den Kunden in solchen Fällen nicht entschädigt.
- (4) Sofern technische Lösungen von OnMaCon genutzt werden, sichert OnMaCon für den Betrieb und die Nutzung eine Verfügbarkeit von 99 % im Jahresmittel zu. Ausgenommen davon sind Ausfälle auf Grund von Umständen, die nicht von OnMaCon zu vertreten sind, etwa bei höherer Gewalt, Stromausfällen etc. Das betrifft u.a. die unter § 5 Absatz 3 genannten Softwaremodule.

§ 9 Schutzrechte

- (1) Der Kunde steht dafür ein, dass jegliche an OnMaCon übermittelten Daten, Unterlagen, Produktbilder und sonstigen zu verarbeitenden Informationen oder Darstellungen frei von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten Dritter sind. Sofern gewerbliche Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter betroffen sind, ist darauf vom Kunden hinzuweisen und das Einverständnis des Dritten einzuholen.
- (2) OnMaCon ist für die Inhalte, die der Kunde OnMaCon zur Verfügung stellt, nicht verantwortlich. Der Kunde versichert, dass ihm die Nutzungsrechte, insbesondere in Bezug auf die Markennamen der zu bewerbenden Produkte, durch die jeweiligen Rechteinhaber eingeräumt wurden. Gleiches gilt für die Verwendung von Domain-Namen.
- (3) OnMaCon behält sich vor, solche Aufträge abzulehnen oder Suchbegriffe nicht zu verwenden, die für das Online-Marketing eingesetzt werden sollen, die offensichtlich rechtswidrig sind oder gegen die guten Sitten verstoßen.

§ 10 Haftung

- (1) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (der sogenannten Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der OnMaCon beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.
- (2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet OnMaCon lediglich auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftung von OnMaCon ist auch in Fällen grober Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (3) OnMaCon haftet nicht für Unmöglichkeit der Leistung oder für Verzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Energiebeschaffung, Streiks, Serverausfall bei Dritten wie etwa Suchmaschinenbetreiber wie Google oder Feed Engines) verursacht worden sind, welche OnMaCon nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse OnMaCon die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist OnMaCon zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich Leistungsfristen oder verschieben sich die Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.

- (4) In allen Haftungsfällen ist die Haftungshöhe auf ein Fünftel der Nettojahresvergütung pro Schadensfall und insgesamt auf die Gesamthöhe der Nettojahresvergütung für das jeweilige Vertragsjahr begrenzt.
- (5) Die Regelungen der vorstehenden Absätze gelten für alle Schadensersatzansprüche und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere bei der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- (6) Soweit OnMaCon technische Auskünfte erteilt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihr geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören und unentgeltlich erfolgen, geschieht dies unter Ausschluss jeglicher Haftung.
- (7) Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- (8) Schadensersatzansprüche verjähren binnen eines Jahres ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Kunden von den Umständen, welche den Anspruch begründen. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz oder anderen zwingenden gesetzlichen Vorschriften. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
- (9) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen von OnMaCon.

§ 11 Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Sofern nichts anderes vereinbart wurde, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, zunächst mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Danach ist eine Kündigung mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende möglich.
- (2) Sofern der Dienstleistungsvertrag mit OnMaCon gekündigt wird, sind die portalspezifischen Kündigungsfristen zu berücksichtigen, welche ggf. über die Vertragslaufzeit mit OnMaCon hinausgehen. Für den restlichen Laufzeit dieser Portalverträge haftet der Kunde bis zu deren Beendigung. Gleich gilt für ggf. länger laufende Kündigungsfristen mit anderen Drittanbietern, etwa im Feed Management Bereich.
- (3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 12 Vertraulichkeit und Datenschutz

- (1) OnMaCon und der Kunde beachten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften. Als technischer Dienstleister und Berater erhebt OnMaCon selbst in Erfüllung des Vertrages keine personenbezogenen Daten von Usern/Nutzern.
- (2) OnMaCon wird alle im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kunden erhaltenen Informationen über das Unternehmen, seine Kundenbeziehungen und seine Mitarbeiter strikt vertraulich behandeln, soweit diese Informationen nicht ohnehin allgemein bekannt sind. Das gilt insbesondere für als vertraulich gekennzeichnete Korrespondenz.
- (3) Der Kunde verpflichtet sich, alle ihm bei der Vertragsdurchführung von OnMaCon oder im Auftrag von OnMaCon handelnden Personen zugehenden oder bekanntwerdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse bzw. vertraulichen Informationen geheim zu halten. Dies gilt insbesondere für Informationen über Suchgewohnheiten und Technologien der Suchmaschinen, soweit diese nicht allgemein bekannt sind.
- (4) Der Kunde stimmt der Erhebung, Speicherung Änderung und Weitergabe an Dritte von personen- und unternehmensbezogenen Daten zu, soweit dies für die Vertragsdurchführung notwendig ist. OnMaCon erklärt, alle personen- oder unternehmensbezogenen Daten für keine anderen Zwecke als der Durchführung und Abrechnung Ihrer angebotenen Dienstleistungen zu verwenden.
- (5) Für den Verlust von Daten haftet OnMaCon nur, wenn der Kunde sichergestellt hat, dass diese Daten mit vertretbarem Aufwand reproduzierbar sind, d.h. die in seinem Verantwortungsbereich liegenden Datensicherungen regelmäßig und nach dem jeweiligen Stand der Technik durchgeführt hat. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (6) OnMaCon weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und der von ihm auf Webservern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.
- (7) OnMaCon ist nicht verpflichtet, die von ihr im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhaltenen und zur Erfüllung des Vertrages gespeicherten Daten nach Vertragsbeendigung aufzubewahren oder herauszugeben und haftet nicht für den ordnungsgemäßen Bestand der Daten.

§ 13 Eskalationsverfahren, anwendbares Recht und Gerichtsstand

- (1) Im Falle von Meinungsverschiedenheiten werden sich die Parteien vor dem Beschreiten des Rechtswegs bemühen, über die Projektleiter eine einvernehmliche Lösung zu finden. Sollte auf dieser Ebene keine Lösung gefunden werden, wird die Angelegenheit

auf die Geschäftsführungsebene eskaliert. Das Recht der Parteien, um einstweiligen Rechtsschutz nachzusuchen, bleibt unberührt

- (2) Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen OnMaCon und dem Auftraggeber ist nach Wahl von OnMaCon Hamburg oder der Sitz des Kunden. Für Klagen gegen OnMaCon ist Hamburg ausschließlicher Gerichtsstand. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.
- (3) Die Beziehungen zwischen OnMaCon und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) gilt nicht.

§ 14 Schlussbestimmungen

- (1) Der jeweilige Vertrag und die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen geben alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Etwaig getroffene mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Zur Wahrung der Textform genügt die Übermittlung per Telefax oder Email.
- (2) Die schriftliche Form gilt nur, sofern vom Gesetz die notarielle Beurkundung vorgeschrieben ist, ansonsten gilt die Textform. Im Übrigen kann der Schriftverkehr zwischen OnMaCon und dem Kunden stets per Email erfolgen.
- (3) Soweit der Vertrag oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.